

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1

12345 Musterhausen

Heiler
Zi. 17
F 1, 5a
68159 Mannheim
Tel. 0621 293-2177
Fax 0621 293-2186
Janine.Heiler@mannheim.de
22.06.2010

**Befreiung von der Verpflichtung zur Benutzung eines geeigneten
Kinderrückhaltesystems
hier: Moritz Mustermann, geb. am 01.01.2000**

VERFÜGUNG

Gemäß § 46 Abs. 1 StVO erhalten Sie in stets widerruflicher Weise und im Falle des
Widerrufes ohne Anspruch auf Entschädigung die

ERLAUBNIS,

das Kind, **Moritz Mustermann, geb. am 01.01.2000**, aufgrund einer kinderärztlichen
Bescheinigung ,von der Pflicht zur Benutzung eines geeigneten Kinderrückhaltesystems zu
entbinden.

Bedingungen/Auflagen:

1. Das Kind muss mit dem Fahrzeuggurt gesichert werden.
2. Die Ausnahmegenehmigung ist jederzeit mitzuführen und auf Verlangen den zuständigen
Beamten zur Einsichtnahme auszuhändigen.
3. Die Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung ist auf die unbedingte Notwendigkeit
zu beschränken.
4. Für alle Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dieser Genehmigung
entstehen, haftet der Fahrzeugführer und stellt die Stadt Mannheim von Forderungen Dritter
frei.
5. Den Weisungen der Polizei ist Folge zu leisten.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Name des Sachbearbeiters